

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

## Base; Liquid Mineral Hydro Line LMHL



H302



H318

### 1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktnname:**

*Base; Liquid Mineral Hydro Line (LMHL)*

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendungszweck der Zubereitung:**

*Düngemittel Flüssig*

#### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (siehe Kapitel 2.3)

**Hersteller:**

*Canusol GmbH*

*Hofweg 10*

*4512 Bellach*

*Tel.: +41 76 298 13 26*

*info@canusol.ch*

#### 1.4 Notrufnummer

**Tox Info Schweiz:**

Tel.: 145 (24h)

Web: [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)

## 2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

„Dieses Produkt gilt, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, als **eingestuft und gekennzeichnet**.“

- **Achtung, Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302**
- **Gefahr, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

*Gefahr*

#### Gefahrenhinweise

*H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

*H318: Verursacht schwere Augenschäden.*

#### Sicherheitshinweise

*(Prävention)*

*P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

*P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.*

*P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*

*P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.*

*(Reaktion)*

*P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.*

*P305 + P310 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasserspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen*

*P501: Inhalt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.*

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Kennzeichnung:

*Calcium ammoniumnitrat (CAS: 15245-12-2)*

#### Ergänzende Informationen

*Keine*

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrensätze finden Sie im Abschnitt 16.

#### Produktidentifikator

*UFI: M300-90EP-S008-JVQQ*

### 2.3 Sonstige Gefahren

*Keine Bekannt*

---

### 3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

*Keine Angabe, da es sich um ein Gemisch handelt.*

#### 3.2 Gemische

*Gemisch anorganischer Salze*

*Gefährliche Bestandteile in der Zubereitung gemäss (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*

| CAS-Nr:    | Stoffname              | Menge (w/w) | Klassifikation nach CLP                                    |
|------------|------------------------|-------------|--|
| 7757-79-1  | Kaliumnitrat           | 6-7%        | Ox. Sol. 3, H272   |
| 15245-12-2 | Calcium-ammoniumnitrat | 30%         | Oral Acute Tox. 4 H302 (3.1/4)<br>Eye Dam. 1, H318 (3.3/1) |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrensätze finden Sie im Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen:**

*Keine bekannt*

---

### 4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

*Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und in Liegeposition bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.*

Nach Inhalation:

*Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung anwenden. Brandfall: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Einatmen der Zersetzungprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.*

Nach Hautberührung:

*Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.*

Nach Augenberührung:

*Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Umgehend (sofort) einen Facharzt aufsuchen.*

Nach Verschlucken:

*Sofort Mund mit Wasser ausspülen (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist) und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, einen Arzt konsultieren oder den Betroffenen ins Krankenhaus bringen (dem Arzt die Verpackung, Etikettierung oder das SDB zeigen). Muss der Betroffene erbrechen, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen. Enge Bekleidung wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund lockern. Ruhig halten.*

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Einatmen:

Dampfkonzentrationen von Komponentenstäuben, die höher als der MAK-Wert liegen, können gesundheitsschädlich sein. Die potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen umfassen: Brennen, Husten, Atembeschwerden, Bewusstseinsverlust. Die Auswirkungen können verzögert auftreten. Einatmen von Aerosol und/oder Nebel kann Lungenentzündung und/oder Lungenödem hervorrufen, jedoch nur nachdem anfängliche ätzende Wirkungen auf die Schleimhäute von Augen und/oder oberen Atemwegen aufgetreten sind.

### Hautkontakt:

Leicht hautreizend. Die Anzeichen und Symptome von Hautreizung können Rötung und eine gelbe Verfärbung einschließen.

### Augenkontakt:

Kann irreversible Augenschäden hervorrufen. Rötung. Schmerzen. Tränenfluss.

### Verschlucken:

Magenschmerzen oder Erbrechen. Reizung der Schleimhäute.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kontakt mit schwer augenschädigender Flüssigkeit H318.

---

## 5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Sprühwasser. Größere Brände mit Wasserspray löschen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen. Im Brandfall können freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) und Phosphoroxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutanzug tragen.

#### Besondere Löschhinweise:

Löschwasser wenn möglich nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## 6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In Kontakt getretene Materialien nicht ohne Schutzhandschuhe berühren, da bei Restmengen an den Händen und Berührung der Augen immer noch Augenschädigungsgefahr besteht.*

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

*Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.*

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).*

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8. Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.*

---

## 7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

*Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung (Schutzbrille) tragen. In gut durchlüfteten Räumen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.*

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

*Behälter nach jedem Gebrauch verschließen. Leere Behälter handhaben als seien sie voll. Verpackung nicht wiederverwenden. Möglichst in der Originalverpackung aufbewahren. An einem dunklen Platz und in frostfreier Umgebung aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen (Empfohlene Lagertemperatur 5 - 35 °C). So aufbewahren, sodass Kontakt mit sauren und alkalischen Fest- und Flüssigstoffen vermieden wird. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.*

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

*Verwendung als Düngemittel*

## 8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **SUVA MAK – CH**

*Keine Daten vorhanden*

#### **EU-Werte**

##### **Kaliumnitrat – CAS: 7757-79-1**

DNEL-Expositionsgrenzwerte

##### Workers:

menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 20,8 mg/kg bw/d.  
menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 36,7 mg/m<sup>3</sup>

##### General population:

menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 12,5 mg/kg bw/d.  
menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 10,9 mg/m<sup>3</sup>.  
menschliche Gesundheit, oral, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 12,5 mg/kg bw/d.  
PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.45 mg/L.  
PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.045 mg/L.  
PNEC Umwelt, Wasser, zeitweise Verwendung/Freisetzung: 4.5 mg/L.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

##### **Calcium ammoniumnitrat – CAS: 15245-12-2**

DNEL-Expositionsgrenzwerte

menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 13,9 mg/kg bw/d.  
menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 98 mg/m<sup>3</sup>

PNEC-Expositionsgrenzwerte

PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.45 mg/L.  
PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.045 mg/L.  
PNEC Umwelt, Luft, zeitweise Verwendung/Freisetzung: 4.5 mg/L.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

*Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.*

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### Atemschutz:

*Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol oder bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).*

##### Handschutz:

*Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 4 h. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit).*

**Augenschutz:**

*Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.*

**Haut- und Körperschutz:**

*Langärmelige Arbeitskleidung.*

**Thermische Gefahren:**

*Keine besonderen Massnahmen erforderlich.*

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

*Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Leckagen des Stoffs und der konzentrierten Lösung müssen gestoppt werden.*

---

## 9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Aggregatzustand:</b>                   | <i>flüssig</i>                    |
| <b>Farbe:</b>                             | <i>weiss, trüb</i>                |
| <b>Geruch:</b>                            | <i>charakteristisch, süßlich</i>  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>         | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Siedepunkt:</b>                        | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Entzündbarkeit:</b>                    | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b> | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Flammpunkt:</b>                        | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Zündtemperatur:</b>                    | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>PH-Wert:</b>                           | <i>6.0-6.5 (20 °C)</i>            |
| <b>Kinematische Viskosität:</b>           | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Löslichkeit</b>                        | <i>sehr gut löslich in Wasser</i> |
| <b>Dampfdruck:</b>                        | <i>nicht bestimmt</i>             |
| <b>Dichte:</b>                            | <i>1.23g/cm<sup>3</sup></i>       |
| <b>Relative Dampfdichte:</b>              | <i>nicht bestimmt</i>             |

### 9.2 Sonstige Angaben

*Keine weiteren Angaben vorhanden*

---

## 10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

*Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Handhabung und Lagerung: siehe Kapitel 7.*

### 10.2 Chemische Stabilität

*Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung und Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Handhabung und Lagerung: siehe Kapitel 7.*

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Direkter Kontakt mit starken basischen (synonym: alkalischen) und sauren Flüssigkeiten und Feststoffen. Kontakt mit Reduktionsmitteln.*

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

*Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Weitere Informationen über sachgemäße Handhabung und Lagerung: siehe Kapitel 7.*

## 10.5 Unverträgliche Materialien

*Direkter Kontakt mit basischen (synonym: alkalischen) und sauren Flüssigkeiten und Feststoffen. Unverträglich mit Reduktionsmitteln.*

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

*Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet. Bei Hitze oder im Brandfall können reizende und/oder toxische Dämpfe wie Schwefeloxide, Stickstoffoxide und Metalloxid(e) freigesetzt werden.*

## 11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

*Allgemeine Auflistung der eingestuften Gefahrenstoffe aus Abschnitt 3 mit Angaben zu der Stoffmenge in mg/ml.*

*Spezifisches Gewicht: 1230g/L*

| CAS-Nr:    | Stoffname              | Menge (w/w) | Menge in mg/ml |
|------------|------------------------|-------------|----------------|
| 7757-79-1  | Kaliumnitrat           | 6-7%        | 86.1           |
| 15245-12-2 | Calcium-ammoniumnitrat | 30%         | 369.0          |

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität:

*Die Zubereitung ist nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.*

*Auflistung der gefährlichen Bestandteile (siehe Abschnitt 3) bezüglich «Akute Toxizität».*

| CAS-Nr:    | Stoffname              | Grenzwerte  |
|------------|------------------------|---|
| 7757-79-1  | Kaliumnitrat           | Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API)<br>Oral LD50 Rat = 3015 mg/kg (JAPAN_GHS) |
| 15245-12-2 | Calcium-ammoniumnitrat | Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (NICNAS)<br>Oral LD50 Rat 300 - 2000 mg/kg (NICNAS)  |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

*Die Zubereitung ist nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft. Gefahr ernster Augenschäden.*

*Auflistung der gefährlichen Bestandteile (siehe Abschnitt 3) bezüglich «Schwere Augenschädigung/-reizung».*

| CAS-Nr:    | Stoffname              | Klassifikation nach CLP  |
|------------|------------------------|--------------------------|
| 15245-12-2 | Calcium-ammoniumnitrat | Eye Dam. 1, H318 (3.3/1) |

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**Keimzellmutagenität:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**Karzinogenität:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**Reproduktionstoxizität:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**Aspirationsgefahr:**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

*Keine Daten verfügbar*

---

**12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

*Für die Zubereitung selbst sind keine Daten vorhanden*

*Auflistung der gefährlichen Bestandteile (siehe Abschnitt 3) bezüglich «Toxizität umweltbezogen».*

*Aufgrund zu geringen Inhaltes (w/w) in der Zubereitung jedoch keine Einstufung nach (EG) Nr.*

*1272/2008 (CLP).*

| CAS-Nr:   | Stoffname    | Ökotoxizität   |
|-----------|--------------|--|
| 7757-79-1 | Kaliumnitrat | LC50/96h/Fisch 180 mg/l. (poecilia reticulata; Re-sour.Center Rep.No.490, Ohio State University, Columbus, OH:47p. (U.S.NTIS PB-255721) )<br>EC50/48h/Daphnien 490 mg/l. (J.Water Pollut.Control Fed. 37(9):1308-1316) |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

*Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.*

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

| CAS-Nr:   | Stoffname    | Bioakkumulationspotenzial  |
|-----------|--------------|--|
| 7757-79-1 | Kaliumnitrat | Übermässiger Eintrag kann zu einer Eutrophierung von Böden und Oberflächengewässern durch Nitrat führen. |

## 12.4 Mobilität im Boden

*Keine Daten verfügbar*

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.*

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

*Keine Daten verfügbar*

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

*Keine Daten verfügbar*

### Weitere ökologische Angaben

*Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV Deutschland, Selbsteinstufung): Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser/Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.*

*Enthält Substanzen, die zur Eutrophierung beitragen: Nitrate.*

---

## 13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des bestimmungsgemäss verwendeten Produkts:

*Nach vollständigem, bestimmungsgemässen Verbrauch können die leeren (tropffreien) Behälter mit Wasser ausgespült werden und anschliessend dem Hauskehricht beigegeben oder an einer Kunststoffsammelstelle abgegeben werden.*

#### Restentleerte, jedoch ungereinigte Verpackungen:

*Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt der Sonderabfallentsorgung zuzuführen. Abfallcode CH (VeVa): 15 01 10 [S]; Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind. (02.33 Verpackungen, durch gefährliche Stoffe verunreinigt*

#### Ungebrauchtes Produkt und Restmengen:

*Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben. Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen. Abfallcode CH (VeVa): 02 01 08 [S]; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten. (02.11 Abfälle agrochemischer Produkte)*

---

## 14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Allgemein:

*Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.*

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

*Nicht zutreffend*

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*Nicht zutreffend*

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

*Nicht zutreffend*

#### 14.4 Verpackungsgruppe

*Nicht zutreffend*

#### 14.5 Umweltgefahren

*Nicht zutreffend*

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

*Nicht zutreffend*

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

*Nicht zutreffend*

---

## 15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Rechtsvorschriften

*Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.*

*Es gelten die Anforderungen an Düngemittel nach der Dünger-Verordnung (DüV, SR 916.171) und der WBF-Düngerbuch-Verordnung (DüBV, SR 916.171.1).*

#### Wassergefährdungsklasse

*WGK (AwSV Deutschland) = 1.*

#### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

*Kaliumnitrat, Calcium ammoniumnitrat*

#### Anwendungshinweise

*Darf nur von volljährigen Personen genutzt werden.*

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

*Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

## 16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Abänderungsvermerk

Hierbei handelt es sich um die 1. Version des Sicherheitsdatenblattes.

## Versionenverlauf:

Fassung 1.0 vom 13.09.2022

## Einstufungsverfahren

## *Berechnungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*

## Schulungshinweise

*Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.*

Webadresse: [www.canusol.ch](http://www.canusol.ch)

## Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Lieferantenangaben, Nachschlagewerken und der Literatur.

## **Haftungsausschluss**

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.*

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

*CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*

*DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. (Derived No-Effect Level)*

*PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)*

*NOEC: No Observed Effect Level*

*WGK: Wassergefährdungsklasse (AwSV Deutschland)*

*AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen*

*LC50: Mittlere letale Konzentration (Führt bei 50% der Versuchstiere zum Tod)*

*EC50: Mittlere effektive Konzentration (Konzentration für halbmaximalen Effekt)*

*MAK-Wert: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (SUVA)*

*KZW: Kurzzeitgrenzwert (SUVA)*

*TLW: Time Weightet Average (entspricht MAK)*

*mg/kg bw/d.: mg per kg body weight per day*

*VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen*

*PBT-Stoff: Chemischer Stoff, der persistent, bioakkumulativ und toxisch ist*

*vPvB-Stoff: Chemischer Stoff, der sehr persistent und sehr bioakkumulativ ist*

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

| <i>H-Satz</i> | <i>Bezeichnung</i>       | <i>Erläuterung</i>                             |
|---------------|--------------------------|--|
| <i>H272</i>   | <i>Ox. Sol. 3</i>        | <i>Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel</i> |
| <i>H302</i>   | <i>Oral Acute Tox. 4</i> | <i>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken</i>   |
| <i>H318</i>   | <i>Eye Dam. 1</i>        | <i>Verursacht schwere Augenschäden</i>         |